

## Antrag auf Einzug weiterer Personen als

Bewohner

Mietvertrag-Nr.:

Namen aller  
Vertragspartner:

Straße, Hausnummer:

Lage:

PLZ, Ort:

Telefon/Mobil:

E-Mail:

Hiermit bitte/n ich/wir um Zustimmung, dass folgende Person/en zum  
in die o.g. Wohnung einzieht/einziehen:

(Datum)

1. Name, Vorname:

Geburtsdatum:

aktuelle Meldeadresse:

.....  
Unterschrift

2. Name, Vorname:

Geburtsdatum:

aktuelle Meldeadresse:

.....  
Unterschrift

3. Name, Vorname:

Geburtsdatum:

aktuelle Meldeadresse:

.....  
Unterschrift

4. Name, Vorname:

Geburtsdatum:

aktuelle Meldeadresse:

.....  
Unterschrift

Begründung:



Ich habe das BGG-Informationsblatt zum Datenschutz zur Kenntnis genommen.



Ich habe das Schufa-Informationsblatt zum Datenschutz zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

.....  
Unterschrift(en) aller Vertragspartner/Mieter

# Information zum Datenschutz

## Information bei Datenerhebung gemäß Art. 13 und 14 DS-GVO

(Bewerbung für Wohnraum/Gewerbe, Aufnahme Eigentümer bei WEG)

Zur Begründung und Durchführung der von Ihnen gewünschten Geschäftsbeziehung mit unserem Unternehmen verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten. Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Kontaktdaten, Kundendaten, Angebots-, Vertragsdaten usw.). Ihre Daten werden vertraulich und gemäß der geltenden Datenschutzvorschriften behandelt.

### 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Baugesellschaft Gotha mbH, vertreten durch Christine Grund  
August-Creutzburg-Straße 2, 99867 Gotha  
Telefon: 03621 771-0, Fax: 03621 771-400  
E-Mail: info@bgg-gotha.de

### 2. Datenschutzbeauftragter

Thomas Götzrath-Herda, DOMUS Consult Wirtschaftsberatungsgesellschaft mbH,  
Telefon: 0361 34780-41, E-Mail: datenschutz@domusconsult.de

### 3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten personenbezogene Daten gemäß den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt für folgende Zwecke:

- Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen (Mietbewerbung, Anbahnung/Abschluss Mietvertrag/Dauernutzungsvertrag)
- Erfüllung von Verträgen (Mietvertrag/Dauernutzungsvertrag, Verwaltervertrag, Verwaltervollmacht)
- Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (Miet-, Handels-, Steuer-, Wohnungseigentumsrecht, gesetzliche Auskunfts- und Mitteilungspflichten)
- Im Rahmen einer Interessenabwägung  
Soweit erforderlich, verarbeiten wir personenbezogene Daten auch zur Wahrung berechtigter Interessen unseres Unternehmens oder berechtigter Interessen Dritter. Dazu gehören:
  - interne Auswertungen und Analysen sowie Marketingmaßnahmen
  - Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen
  - Datenaustausch mit Auskunfteien (z. B. SCHUFA) zum Schutz vor bzw. zur Ermittlung von Bonitäts- und Ausfallrisiken im Vermietungs- und Verkaufsgeschäft
  - Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebes unseres Unternehmens
- Auszahlungen von Aufwandsentschädigungen

Sofern eine Einwilligung zur Verarbeitung für bestimmte Zwecke erteilt wurde, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung damit gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf ist zu richten an:

Baugesellschaft Gotha mbH  
August-Creutzburg-Str. 2  
99867 Gotha  
Telefon: 03621 771-0, Fax: 03621 771-400  
E-Mail: info@bgg-gotha.de

Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf aufgrund und der Einwilligung erfolgten Verarbeitung wird durch den Widerruf nicht berührt.

### 4. Datenerhebung bei Dritten

Im Rahmen des Mietbewerbungsverfahrens prüfen wir zur Entscheidung über einen Vertragsabschluss auch die Bonität und das Zahlungsverhalten der Bewerber. Zu diesem Zweck holen wir eine Auskunft bei der SCHUFA ein. Wir erhalten Angaben über Adresse, Voradresse, Geburtsort und Ihr öffentliches Verzeichnis.

## 5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten

Empfänger	Zweck der Weitergabe
Kreditinstitute	Abwicklung Zahlungsverkehr
Handwerksbetriebe	Ausführung von Instandhaltungs- oder Modernisierungsleistungen in Wohnungen und Gebäuden
Anwaltskanzleien und zuständige Gerichtsbank	Durchsetzung von Ansprüchen
Eigentümer für Dritte verwalteter Wohnungen	Durchsetzung von Ansprüchen
Wärmemessdienste	Auftragsverarbeitung zur Abrechnung der Wasser- und Wärmekosten
Kabelnetzbetreiber	Bereitstellung Breitbandkabelversorgung
Abfallwirtschaft	An- und Abmeldung der Mieter
Stadtwerks/Stadtverwaltung	An- und Abmeldung der Mieter, Prüfung von Bewerbern
Aufsichtsrat	Informationsrechte im Rahmen der Kontroll- und Überwachungsfunktion
Wirtschaftsprüfer	Ausführung des gesetzlichen Prüfungsauftrags
Behörden	Gesetzliche Auskunfts- und Mitteilungspflichten
Aareon Deutschland GmbH	Softwarewartung
Kaufinteressenten	Erstellung eines Finanzierungskonzeptes Wir übermitteln personenbezogene Daten an Dritte (Kaufinteressenten) nur, wenn dies im Rahmen der Erstellung eines Finanzierungskonzeptes notwendig ist. Eine weitergehende Übermittlung der Daten erfolgt nicht. Grundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO, der die Verarbeitung von Daten zur Erfüllung eines Vertrags oder vorvertraglicher Maßnahmen gestattet.

## 6. Dauer der Speicherung der Daten

Wir speichern die Daten während der Begründung und Durchführung einer Geschäftsbeziehung (Verarbeitungszweck). Nach Ende einer Geschäftsbeziehung (Wegfall des Verarbeitungszweckes) können verschiedene Aufbewahrungs- oder Verjährungsfristen bestehen, wegen derer nicht gelöscht wird (vertraglich, satzungsmäßig, miet-, steuer-, handelsrechtlich). Denkbar ist eine weitere Speicherung auch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Eine Mietbewerbung hat bei uns grundsätzlich eine Gültigkeit von 3 Monaten. Die für die Bewerbung aufgenommenen Daten werden anschließend vollständig gelöscht, es sei denn, eine weitere Speicherung wurde mit Ihnen vereinbart.

## 7. Datenschutzrechte betroffener Personen

- Betroffene Personen haben folgende Rechte:
- Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO)
  - Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DS-GVO)
  - Recht auf Löschung (Art. 17 DS-GVO)
  - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO)
  - Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO)
  - Recht auf Widerspruch (Art. 21 DS-GVO)
  - Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO)

## 8. Beabsichtigte Datenübermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation

Eine Datenübermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation findet derzeit nicht statt. Diese ist auch nicht geplant.

## 9. Freiwilligkeit und Bereitstellungsfrist personenbezogener Daten

Es müssen die Daten bereitgestellt werden, die zur Begründung und Durchführung einer Geschäftsbeziehung und Erfüllung damit verbundener vertraglicher Pflichten erforderlich sind und zu deren Verarbeitung wir rechtlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten kann eine Geschäftsbeziehung nicht begründet und durchgeführt werden. Freiwillige Angaben sind im jeweiligen Erhebungsformular als solche entsprechend gekennzeichnet.

## Widerspruchsrechte im Einzelfall nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO

In den Fällen, in denen wir Ihre personenbezogenen Daten aufgrund unserer berechtigten Interessen nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f) DS-GVO oder aufgrund Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DS-GVO verarbeiten, können Sie auf der Grundlage einer besonderen Situation Widerspruch gegen diese Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einlegen. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Falle eines Widerspruchs nicht mehr, es sei denn, wir können Ihnen nachweisen, dass wir zwingende Gründe (z. B. gesetzliche Pflichten) haben, die gegenüber Ihren Interessen, Rechten und Freiheiten Vorrang genießen oder dass wir durch die Verarbeitung gerichtliche oder außergerichtliche Rechtsansprüche ausüben, verteidigen oder geltend machen. Sollten wir Sie direkt werblich ansprechen, können Sie diesen Werbemaßnahmen selbstverständlich jederzeit widersprechen. Der Widerspruch ist an die Baugesellschaft Gotha mbH, August-Creutzburg-Str. 2, 99867 Gotha, Telefon: 03621 771-0, Fax: 03621 771-400 oder E-Mail: info@bgg-gotha.de zu richten.

### 1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Tel.: +49 (0) 6 11-92 78 0;  
Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der SCHUFA ist unter der o.g. Anschrift,  
zu Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter [datschutz@schufa.de](mailto:datschutz@schufa.de) erreichbar.

### 2. Datenverarbeitung durch die SCHUFA

#### 2.1 Zwecke der Datenverarbeitung und berechtigte Interessen, die von der SCHUFA oder einem Dritten verfolgt werden

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten, um berechtigten Empfängern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen zu geben. Hierzu werden auch Scorewerte errechnet und übermittelt. Sie stellt die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Die Kreditwürdigkeitsprüfung dient der Bewahrung der Empfänger vor Verlusten im Kreditgeschäft und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, Kreditnehmer durch Beratung vor einer übermäßigen Verschuldung zu bewahren. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, Seriositätsprüfung, Geldwäscheprävention, Identitäts- und Altersprüfung, Anschnittermittlung, Kundenbetreuung oder Risikosteuerung sowie der Tarifierung oder Konditionierung. Über etwaige Änderungen der Zwecke der Datenverarbeitung wird die SCHUFA gemäß Art. 14 Abs. 4 DS-GVO informieren.

#### 2.2 Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung. Die Verarbeitung erfolgt auf Basis von Einwilligungen sowie auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DS-GVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

#### 2.3 Herkunft der Daten

Die SCHUFA erhält ihre Daten von ihren Vertragspartnern. Dies sind im europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Institute, Finanzunternehmen und Zahlungsdienstleister, die ein finanzielles Ausfallrisiko tragen (z.B. Banken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Kreditkarten-, Factoring- und Leasingunternehmen) sowie weitere Vertragspartner, die zu den unter Ziffer 2.1 genannten Zwecken Produkte der SCHUFA nutzen, insbesondere aus dem (Versand-)Handels-, eCommerce-, Dienstleistungs-, Vermietungs-, Energieversorgungs-, Telekommunikations-, Versicherungs-, oder Inkassobereich. Darüber hinaus verarbeitet die SCHUFA Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen wie öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen (Schuldnerverzeichnisse, Insolvenz bekanntmachungen).

#### 2.4 Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden (Personendaten, Zahlungsverhalten und Vertragstreue)

- Personendaten, z.B. Name (ggf. auch vorherige Namen, die auf gesonderten Antrag beaufkuffet werden), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, frühere Anschriften
- Informationen über die Aufnahme und vertragsgemäße Durchführung eines Geschäftes (z.B. Girokonten, Ratenkredite, Kreditkarten, Pfändungsschutzkonten, Basiskonten)
- Informationen über unbestrittene, fällige und mehrfach angemahnte oder titulierte Forderungen sowie deren Erledigung
- Informationen zu missbräuchlichem oder sonstigem betrügerischem Verhalten wie Identitäts- oder Bonitätsäuschungen
- Informationen aus öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen
- Scorewerte

#### 2.5 Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger sind im europäischen Wirtschaftsraum, in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Vertragspartner gem. Ziffer 2.3. Weitere Empfänger können externe Auftragnehmer der SCHUFA nach Art. 28 DS-GVO sowie externe und interne SCHUFA-Stellen sein. Die SCHUFA unterliegt zudem den gesetzlichen Eingriffsbefugnissen staatlicher Stellen.

#### 2.6 Dauer der Datenspeicherung

Die SCHUFA speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Zeit. Maßgebliches Kriterium für die Festlegung dieser Zeit ist die Erforderlichkeit. Für eine Prüfung der Erforderlichkeit der weiteren Speicherung bzw. die Löschung personenbezogener Daten hat die SCHUFA Regelfristen festgelegt. Danach beträgt die grundsätzliche Speicherdauer von personenbezogenen Daten jeweils drei Jahre taggenau nach deren Erledigung. Davon abweichend werden z.B. gelöscht:

- Angaben über Anfragen nach zwölf Monaten taggenau
- Informationen über störungsfreie Vertragsdaten über Konten, die ohne die damit begründete Forderung dokumentiert werden (z. B. Girokonten, Kreditkarten, Telekommunikationskonten oder Energiekonten), Informationen über Verträge, bei denen die Evidenzprüfung gesetzlich vorgesehen ist (z.B. Pfändungsschutzkonten, Basiskonten) sowie Bürgschaften und Handelskonten, die kreditorisch geführt werden, unmittelbar nach Bekanntgabe der Beendigung.
- Daten aus den Schuldnerverzeichnissen der zentralen Vollstreckungsgerichte nach drei Jahren taggenau, jedoch vorzeitig, wenn der SCHUFA eine Löschung durch das zentrale Vollstreckungsgericht nachgewiesen wird
- Informationen über Verbraucher-/Insolvenzverfahren oder Restschuldbefreiungsverfahren taggenau drei Jahre nach Beendigung des Insolvenzverfahrens oder Erteilung der Restschuldbefreiung. In besonders gelagerten Einzelfällen kann auch abweichend eine frühere Löschung erfolgen.
- Informationen über die Abweisung eines Insolvenzantrages mangels Masse, die Aufhebung der Sicherungsmaßnahmen oder über die Versagung der Restschuldbefreiung taggenau nach drei Jahren
- Personenbezogene Voranschriften bleiben taggenau drei Jahre gespeichert; danach erfolgt die Prüfung der Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung für weitere drei Jahre. Danach werden sie taggenau gelöscht, sofern nicht zum Zwecke der Identifizierung eine länger währende Speicherung erforderlich ist.

### 3. Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat gegenüber der SCHUFA das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO. Die SCHUFA hat für Anliegen von betroffenen Personen ein Privatkunden ServiceCenter eingerichtet, das schriftlich unter SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln, telefonisch unter +49 (0) 6 11-92 78 0 und über ein Internet-Formular unter [www.schufa.de](http://www.schufa.de) erreichbar ist. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die SCHUFA zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Datenschutzbeauftragten, zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden.

**Nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, widersprochen werden. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und ist zu richten an  
SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln.**

### 4. Profilbildung (Scoring)

Die SCHUFA-Auskunft kann um sogenannte Scorewerte ergänzt werden. Beim Scoring wird anhand von gesammelten Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose über zukünftige Ereignisse erstellt. Die Berechnung aller Scorewerte erfolgt bei der SCHUFA grundsätzlich auf Basis der zu einer betroffenen Person bei der SCHUFA gespeicherten Informationen, die auch in der Auskunft nach Art. 15 DS-GVO ausgewiesen werden. Darüber hinaus berücksichtigt die SCHUFA beim Scoring die Bestimmungen § 31 BDSG. Anhand der zu einer Person gespeicherten Einträge erfolgt eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit ähnliche Einträge aufwiesen. Das verwendete Verfahren wird als „logistische Regression“ bezeichnet und ist eine fundierte, seit langem praxiserprobte, mathematisch-statistische Methode zur Prognose von Risikowahrscheinlichkeiten.

Folgende Datenarten werden bei der SCHUFA zur Scoreberechnung verwendet, wobei nicht jede Datenart auch in jede einzelne Scoreberechnung mit einfließt: Allgemeine Daten (z.B. Geburtsdatum, Geschlecht oder Anzahl im Geschäftsverkehr verwendeter Anschriften), bisherige Zahlungsstörungen, Kreditaktivität letztes Jahr, Kreditnutzung, Länge Kredithistorie sowie Anschriftendaten (nur wenn wenige personenbezogene kreditrelevante Informationen vorliegen). Bestimmte Informationen werden weder gespeichert noch bei der Berechnung von Scorewerten berücksichtigt, z.B.: Angaben zur Staatsangehörigkeit oder besondere Kategorien personenbezogener Daten wie ethnische Herkunft oder Angaben zu politischen oder religiösen Einstellungen nach Art. 9 DS-GVO. Auch die Geltendmachung von Rechten nach der DS-GVO, also z.B. die Einsichtnahme in die bei der SCHUFA gespeicherten Informationen nach Art. 15 DS-GVO, hat keinen Einfluss auf die Scoreberechnung.

Die übermittelten Scorewerte unterstützen die Vertragspartner bei der Entscheidungsfindung und gehen dort in das Risikomanagement ein. Die Risikoeinschätzung und Beurteilung der Kreditwürdigkeit erfolgt allein durch den direkten Geschäftspartner, da nur dieser über zahlreiche zusätzliche Informationen – zum Beispiel aus einem Kreditantrag – verfügt. Dies gilt selbst dann, wenn er sich einzig auf die von der SCHUFA gelieferten Informationen und Scorewerte verlässt. Ein SCHUFA-Score alleine ist jedenfalls kein hinreichender Grund einen Vertragsabschluss abzulehnen.

Weitere Informationen zum Kreditwürdigkeitssoring oder zur Erkennung auffälliger Sachverhalte sind unter [www.scoring-wissen.de](http://www.scoring-wissen.de) erhältlich.